



# Legende

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 BauGB, BauNVO und PlanVO)
  - WA Allgemeines Wohngebiet  
(§ 4 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 10 - 21a BauNVO)
  - z.B. 0,3 Grundflächenzahl  
z.B. Z=1 Geschosshöhe
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)
  - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
E nur Einzelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Stellung baulicher Anlagen**  
(§ 9(1) Nr. 3 BauGB)
  - Firstrichtung
  - Flächen für den Verkehr**  
(§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
  - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - Öffentlicher Gehweg
  - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:  
- verkehrsberuhigter Bereich -  
Öffentliche Stellplätze
  - Verkehrsgrün
  - Ein- Ausfahrt
  - Grün- und Freifläche**  
(§ 9(1) Nr. 15 BauGB)
  - private Grünfläche
  - öffentliche Grünfläche
  - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**  
(§ 9(1) Nr. 21 BauGB)
  - Leitungsrecht
  - Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen**  
(§ 9(1) Nr. 24 BauGB)
  - Bauliche Vorkehrungen gegen Lärm
  - Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und anderen Anpflanzungen**  
(§ 9(1) Nr. 25 a und b BauGB)
  - Baumpflanzung
  - Pflanzgebot
  - Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(§ 9(7) BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - Nutzungsschablone
- | Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|-----------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl      | Geschosshöhenzahl      |
| Baumasse              | Bauweise               |

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

<b>Stadt Laupheim</b>		<b>Baustetten</b>
Bebauungsplan		Maßstab 1:500
Hartweg - Kleines Eschle II		gezeichnet: 02.07.1990
		Änderung 1: 10.05.1993
		Änderung 2: 13.10.1998
		geländert:
		Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung